



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	01.02.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf den städt. Haushalt

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums – Wachstumsbeschleunigungsgesetz – ist am 31.12.2009 in Kraft getreten.

Die Auswirkungen des Gesetzes treffen die Kommunen weitgehend unmittelbar, teilweise aber auch mittelbar, hier insbesondere im Bereich der Schlüsselzuweisungen.

Nach den Berechnungen des Bundesfinanzministeriums sind die Kommunen durch folgende Ertragsausfälle unmittelbar betroffen:

	2010	2011	2012
	in Mio. Euro		
Gewerbsteuer	- 200	- 773	- 1.002
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 649	- 703	- 727
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 16	- 19	- 19

In den Folgejahren sind die Ausfälle leicht rückläufig.

Während die Auswirkungen im Bereich der Umsatzsteuer auf Grund des geringen Ge-

samtbetrages zu vernachlässigen sind, wirken sich die Wenigererträge in den Bereichen Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf den städtischen Haushalt wie folgt aus:

	2010	2011 in Mio. Euro	2012
Gewerbesteuer netto (unter Berücksichtigung des Wenigeraufwandes bei den Gewerbesteuerumlagen)	- 4,3	- 16,6	- 21,6
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 9,2	- 9,9 -	- 10,4
<b>Gesamtverschlechterung</b>	<b>- 13,5</b>	<b>- 26,5</b>	<b>- 32,0</b>

Bei den vorstehenden Berechnungen handelt es sich um grob überschlägig ermittelte Werte, die auf Basis der jeweiligen Anteile der Stadt Köln am bundesweiten Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer bzw. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer geschätzt wurden.

Verbesserungen bei der Landschaftsumlage wurden nicht berücksichtigt, da zu erwarten ist, dass der Landschaftsverband sowohl seine eigenen Ausfälle als auch die Reduzierung der Umlagegrundlagen kompensieren wird.

Über die o. a. unmittelbaren Belastungen hinaus sind auch Ertragsausfälle bei den Schlüsselzuweisungen zu erwarten, da auch bei den für die Schlüsselzuweisungen maßgeblichen Landeseinnahmen in den Bereichen Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer Wenigererträge zu verzeichnen sind. Bezüglich der Auswirkungen auf den städt. Haushalt lassen sich derzeit noch keine Beträge ermitteln.

gez. Dr. Walter-Borjans